

MfS HA VIII 7123

Abteilung VIII

Halle, 12. März 1984
erl-rab

BStU
000001

bestätigt:

Stellvertreter Operativ

Wolff
Oberst

Operationsplan

zur Durchführung eines operativen Einsatzes am Objekt der 11. MSD der NVA (Lettin) zur offensiven Abwehr der feindlichen Tätigkeit der westlichen MVM in operativer Zusammenarbeit der Abteilung VIII, der HA I, UA 11. MSD, der Kreisdienststelle Halle und in operativem Zusammenwirken mit Einsatzkräften der 11. MSD in der Zeit vom

19. 03. 1984 bis 23. 03. 1984

Der Einsatz erfolgt auf der Grundlage der Festlegung im Jahresarbeitsplan der Abteilung VIII und entsprechend der Absprache mit der HA I, UA 11. MSD und wird im Zeitraum der Stabsübung "JUG 84" durchgeführt. Dieser Einsatz konzentriert sich auf die Heeresaufklärer der F-MVM, die seit dem 08. 03. 1984 den Turnus West befahren.

1. Zielstellung

Die Angehörigen der westlichen MVM an der Aufklärung des Objektes der NVA (11. MSD Lettin) durch geeignete politisch-operative Maßnahmen zu hindern bzw. offensiv zu stören und bei Mißachtung der ihnen auferlegten Pflichten (Sperrschildmißachtung) im Bereich des o. g. Objektes ihr MVM-Kfz. zu blockieren.

2. Ablauf der Maßnahmen im Bereich des Objektes der NVA

Die Einsatzkräfte der Abteilung VIII und der NVA sind vom 19. 03. - 23. 03. 1984 ständig in Bereitschaft und halten sich über den gesamten Zeitraum des Einsatzes im Bereich des Objektes der NVA auf.

BSU
000002

Bei Annäherung eines MVM-Kfz. an den Handlungsraum nehmen die Einsatzfahrzeuge der NVA und die BO-Kfz. der Abteilung VIII die vorgesehenen Standorte ein und die Maßnahmen zur Blockierung werden entsprechend der festgelegten Handlungsvarianten (Einsatzplan), die sich aus den drei Anfahrtsmöglichkeiten an das Objekt ergeben, eingeleitet und durchgeführt.

3. Zur Gewährleistung der Maßnahmen werden folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt
- 3.1. Abteilung VIII
- 3.1.1. Bereitstellung der erforderlichen Kräfte und Mittel der operativen Beobachtung
Termin: 16. 03. 1984
verantwortl. Major [REDACTED]
- 3.1.2. Erarbeitung eines Einsatzplanes für die operativen Kräfte und Mittel des Referates 6 und deren Einweisung über die Zielstellung des Operationsplanes
Termin: 16. 03. 1984
verantwortl. Hptm. [REDACTED]
Ultn. [REDACTED]
- 3.1.3. Einweisung der Einsatzgruppe der NVA in den unmittelbaren Handlungsbereich
Termin: 19. 03. 1984
verantwortl. Hptm. [REDACTED]
- 3.1.4. Informierung des Leiters des OLZ der Abt. VIII über die durchzuführenden Maßnahmen sowie schriftlich Erarbeitung der Aufgaben der Diensthabenden des OLZ
Termin: 16. 03. 1984
verantwortl. Major [REDACTED]
- 3.1.5. Dokumentierung der erfolgten Blockierung des MVM-Kfz. und Gewährleistung der erforderlichen Informationen über die erfolgte Blockierung.
verantwortl. Hptm. [REDACTED]
m. Unterstützung eines MA Ref. 7

3.2. HA I, UA 11. MSD im Zusammenwirken mit der NVA

3.2.1. Bereitstellung der Einsatzgruppe der NVA in einer Stärke von 1:6 sowie der erforderlichen Technik

- 3 LKW mit Anhänger
- 1 LO
- 1 Stabsbus
- 1 Gas

Termin: 19. 03. 1984
verantwortl. Leiter der UA 11. MSD

3.2.2. Kontrolle und Gewährleistung von Neuaufstellungen erforderlicher MVM-Verbotsschilder im Bereich des Handlungsraumes

Termin: 18. 03. 1984
verantwortl. Leiter der UA 11. MSD

3.3. Kreisdienststelle Halle

3.3.1. Aktivierung der politisch-operativen Meldetätigkeit über Bewegung der westlichen MVM-Kfz. im Verantwortungsbereich sowie umgehende Informierung des OLZ der Abteilung VIII anhand der eingehenden Meldungen

verantwortl. Leiter der KD

3.3.2. Gewährleistung des Einsatzes von Kräften der VP (Fstw) zur Regulierung des Verkehrs nach erfolgter Blockierung eines MVM-Kfz.

verantwortl. Leiter der KD

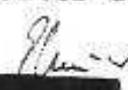
Leiter der Abteilung VIII


Oberstleutnant

Leiter der UA 11. MSD der HA I


Oberstleutnant

Leiter der KD Halle


Major

8810
000004

Abteilung VIII

Halle, 12. 03. 1984
erl-rab

bestätigt:

Leiter der Abteilung

in Erbk. Hal

██████████
Oberstleutnant

A n h a n g

zum Operativplan zur Durchführung eines operativen Einsatzes am Objekt der 11. MSD der NVA (Lettin)

Auf der Grundlage des bestätigten Operativplanes kommen folgende Kräfte und Mittel des Referates 6 zum Einsatz:

- 2 Mitarbeiter
- 10 IIME
- 3 BO-Kfz. und entsprechende op. Technik

Die Einsatzgruppe der Abteilung VIII hält sich über den gesamten Zeitraum des Einsatzes im Bereich des Objektes der NVA auf.

Im Bereich des Alarmtores (Waldstraße) wird ein Führungspunkt eingerichtet, der mit einem Mitarbeiter der Abteilung VIII/6 und einem Offizier der NVA besetzt ist (Stabsbus).

Von diesem Führungspunkt aus wird der gesamte operative Einsatz geleitet.

Befindet sich kein MVM-Kfz. im weiteren Bereich des Handlungsraumes, werden am Standort des Führungspunktes alle Einsatzkräfte und Einsatz-Kfz. konzentriert.

Bei Annäherung eines MVM-Kfz. an den Handlungsraum nehmen die Einsatzkräfte der Abteilung VIII und der NVA die festgelegten Standorte (Sicherungsstellen - SP) ein.

Sicherungsstellen 1 - Bereich Alarmtor des Objektes der NVA (Waldstraße)

1 IIME und 1 MVM mit Hänger der NVA mit entspr. Besatzung

IIME ██████████ Juwel 354

BSIU
000005

- Sicherungsposten 2 - Werdstraße/Zum Teich/Bereich KDL der 11. MSD
1 IME und 1 LKW m. Anhänger m. entspr. Bes.
IME: [REDACTED] Juwel: 952
- Sicherungsposten 3 - Brandbergweg Rtg. Objekt der 11. MSD
1 IME und 1 LKW m. Anhänger d. NVA mit
entspr. Besatzung
IME: [REDACTED] Juwel: 953
- Sicherungsposten 4 - KDL der 11. MSD/Bereich Werdstraße
1 IME und 1 Kfz. d. NVA m. entspr. Besatzung
IME: [REDACTED] Juwel: 954
- Sicherungsposten 5 - Bereich Alarmtor d. Objektes der 11. MS (Waldstraße)
1 MA/1 IME u. Stabsbus (Führungspunkt) d.
NVA mit entspr. Besatzung
IME: [REDACTED] Juwel: 956
- Sicherungsposten 6 - Waldweg (Waldstraße)
1 IME und 1 Kfz. d. NVA m. entspr. Besatzung
IME: (NVA) Juwel: —

Zur Absicherung der Anfahrsstrecken und Vorinformierung des Führungspunktes werden durch die BO-Kfz. des Referates 6 folgende Standorte eingenommen:

- | | |
|-----------------------|---|
| Wolke 656
KIF 9-21 | Absicherung der Anfahrsstrecke aus Rtg.
Halle-Kröllwitz
Besatzung: [REDACTED] |
| Wolke 657
KIF 9-21 | Absicherung der Anfahrsstrecke aus Rtg.
Halle-Dörlau
Besatzung: [REDACTED] |
| Wolke 660
KIF 9-27 | Absicherung d. Anfahrsstrecke aus Rtg.
Halle-Lettin
Besatzung: [REDACTED] |

Versionen ^{zur} Durchführung der Blockierung eines MVM-Kfz. am Objekt der 11. MSD der NVA (Lettin)

1. Version - Anfahrt aus Rtg. Halle-Dörlau

Das MVM-Kfz. nähert sich aus der Ortslage Halle-Dörlau mit Weiterfahrt auf der Waldstraße dem Objekt der 11. MSD. Nach Passieren des SP 1 verläßt das Einsatz-Kfz. der NVA das Objekt und blockiert die Waldstraße in Rtg. Ortslage Halle-Dörlau.

Zum gleichen Zeitpunkt blockieren die Einsatz-Kfz. vom SP 2 und 3 die Nordstraße bzw. die Dörlauer Straße.

2. Version - Anfahrt aus Rtg. Halle-Lettin

Das MVM-Kfz. nähert sich aus Rtg. Ortslage Lettin mit Weiterfahrt auf der Nordstraße dem Objekt der 11. MSD. Nach Passieren des SP 2 verläßt das Einsatz-Kfz. den zugewiesenen Standort und blockiert die Nordstraße in Rtg. Ortslage Lettin.

Zum gleichen Zeitpunkt blockieren die Einsatz-Kfz. vom SP 1 und 3 die Wald- bzw. Dörlauer Straße.

3. Version - Anfahrt aus Rtg. Halle-Kröllwitz

Das MVM-Kfz. nähert sich aus Rtg. Halle über die Kröllwitzer Straße/Dörlauer Straße dem Objekt der 11. MSD.

Nach Passieren des SP 3 blockiert das Einsatz-Kfz. die Dörlauer Straße in Rtg. Halle.

Zum gleichen Zeitpunkt blockieren die Einsatz-Kfz. vom SP 1 und 2 die Wald- bzw. Nordstraße.

Bei allen drei Versionen übernimmt das Einsatz-Kfz. vom SP 4 (Bereich KDL) die Sicherung des Fußweges in der Nordstraße.

Das Einsatz-Kfz. muß sich hier auf gleicher Höhe mit den Einsatz-Kfz. vom SP 2 befinden, um ein Ausbrechen des MVM-Kfz. über den Fußweg zu verhindern.

Befindet sich ein MVM-Kfz. in dem gesperrten Bereich, fährt das Einsatz-Kfz. (SP 5) in unmittelbare Nähe des MVM-Kfz. und blockiert entsprechend der jeweiligen Situation. SP 6 verbleibt über den gesamten Zeitraum der Blockierungsmaßnahme am festgelegten Standort.

Die Verantwortlichen der jeweiligen SP übernehmen nach der Blockierung die Sicherung des laufenden Straßenverkehrs.

Erforderliche Maßnahmen nach der Blockierung

Nach Blockierung eines MVM-Kfz. ist durch den verantwortliche Mitarbeiter zu prüfen, ob der fließende Straßenverkehr wieder freigegeben werden kann.

Ohne dem MVM-Kfz. die Möglichkeit zum Ausbrechen zu geben, ist eine Begrenzung des Blockierungsortes vorzunehmen.

Besteht die Möglichkeit nicht, ist eine Informierung des OLZ der Abteilung VIII zur Einleitung von Sicherungsmaßnahmen durch die VP/VK durchzuführen.

Informationsfluß/Funkverkehr

Da im Zeitraum des operativen Einsatzes Kräfte der VA zum Einsatz kommen, ist eine unbedingte Einhaltung der Konspirati im Rahmen des Funkverkehrs notwendig.

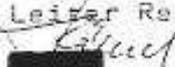
Über den Zeitraum des BO-Einsatzes erfolgt die Abwicklung des Funkverkehrs durch die SP über Kanal 160 ohne Nennung des Kennwortes (Wolke und Juwel).

Werden über diesen Kanal Nachrichten empfangen, die nicht für die Einsatzgruppe bestimmt sind, ist das Gerät über diese Zeitraum auszuschalten.

Durch die SP kommen über den Zeitraum des Einsatzes keine Codierungen zur Anwendung.

Aus diesem Grund sind die Funkprüche so kurz wie möglich abzufassen.

Unnötige Nachfragen untereinander sind zu unterbleiben. Funkverbindung zu Wolke 650 nehmen nur der Führungspunkt bzw. die Wolken 656/657/660 über Kanal 162 unter Nutzung der Codierungsunterlagen auf.

Leiter Ref. 6

Major


Hauptmann





